

Beitragsordnung Allgemeiner Teil

Grundlagen und allgemeine Regelungen

Grundlagen der Beitragserhebung

Der Verein Freie Waldorfschule Heidenheim e. V. ist der rechtliche Träger von Waldorfschule, -hort und -kindergarten (einschl. Kleinkindbetreuung). Diese fördern auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners die Bildung und Erziehung der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Um einen entsprechenden Schul- und Kindergartenbetrieb vollständig zu finanzieren, reichen öffentliche Zuschüsse nicht aus. Aus diesem Grund entrichten die Eltern finanzielle Beiträge, um die pädagogische Betreuung zu ermöglichen. Dabei ist der Solidargedanke Grundlage unseres Finanzierungssystems. Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass kein Kind durch die Höhe des Elternbeitrages vom Besuch unserer Schule oder unseres Kindergartens abgehalten wird. Auch Kindern aus einkommensschwächeren Familien soll der Besuch unserer Einrichtungen ermöglicht werden. Darüber hinaus möchten wir Kindern mit besonderem Förderbedarf gerecht werden können. Um dies zu verwirklichen, sind wir darauf angewiesen, dass alle Eltern, die dazu in der Lage sind, zusätzliche Beiträge neben den regulären Elternbeiträgen leisten.

Aufnahmebeitrag

Bei der Aufnahme des ersten Kindes einer Familie fällt ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Aufnahmebeitrag von 200,00 € an.

Mitgliedsbeitrag

Für die Finanzierung von Investitionen wird monatlich ein Mitgliedsbeitrag von 30,00 € je Familie erhoben.

Solidarbeitrag und Spenden

Zusätzlich zu den im Folgenden geregelten Beiträgen leisten Eltern, deren wirtschaftliche Situation es zulässt, in freier Selbsteinschätzung einen Solidarbeitrag. Durch diese zusätzlichen Beiträge werden Ermäßigungen für einkommensschwächere Familien ermöglicht.

Darüber hinaus werden die Eltern gebeten, Spenden für Investitionsvorhaben zu leisten.

Anpassung der Beiträge

Der Vorstand entscheidet jährlich über eine prozentuale Anpassung der Beiträge zum kommenden Schuljahr auf Basis der Entwicklung der Lebenshaltungskosten oder der Entwicklung der Gehälter. Soweit beim Kindergarten Bezug auf die städtischen Regelbeiträge genommen wird, ändern sich diese entsprechend den Regelungen in der Stadt, in der Regel zum 1. September. Sollte die Anpassung der Beiträge dazu führen, dass einzelne Elternhäuser diese nicht mehr aufbringen können, so kann ein Gespräch mit einer Vertrauensperson des Beitragskreises vereinbart werden. Bis dahin wird die Erhöhung ggf. ausgesetzt.

Fälligkeiten, Kündigung und Zahlungsweise

Alle Beiträge sind jeweils zum Ersten eines Kalendermonats fällig und werden auch während der Schulferien, bei Krankheit oder Urlaub erhoben. Das Schuljahr beginnt am 1. August des jeweiligen Kalenderjahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Der Elternbeitrag ist bis zum Ende des Monats, in dem das Vertragsverhältnis endet, zu entrichten. Dies ist bei Prüfungsabgängern das Ende des jeweiligen Schuljahres.

Für eine effiziente Sachbearbeitung werden die Elternhäuser gebeten, ihr Einverständnis zum Lastschriftverfahren zu geben.

Ansprechpartner

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Büro (Frau Tsogas),
Tel.: (07321) 98 59 – 14 oder E-Mail: verein@waldorfschule-heidenheim.de